

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHRAMBERG Aichhalden – Hardt – Lauterbach – Schramberg



LANDKREIS ROTTWEIL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1998

9. PUNKTUELLE ÄNDERUNG

Bekanntmachung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

für folgende Flächen der Gemeinde Aichhalden, Gemarkung Röttenberg:

- 'Mühlacker' Neuausweisung einer Wohnfläche im Bereich Ortsmitte (1.1)
- 'Obere Halde' Rücknahme einer Wohnbaufläche (1.2)

für folgende Flächen der Gemeinde Hardt:

- 'Mariazeller-Str.-Süd' – Ausweisung Gemeinbedarf und Neuausweisung Mischgebietsfläche sowie geringfügige Anpassung einer Gewerbefläche (2.1) - **entfällt**

für folgende Flächen der Gemeinde Lauterbach:

- 'Schule' – Änderung einer Fläche für den Gemeinbedarf in eine Mischbaufläche (3.1)

für folgende Flächen der Stadt Schramberg, Bereich Talstadt:

- 'Falkensteiner Kapelle' – Ausweisung Friedwaldfläche; Teiländerung Gemein-Fläche in M-Fläche (4.1.1)
- 'Falkensteinerstraße/Berneckstraße' – Änderung einer M-Fläche in Fläche für öff. Parkierung (4.1.2)
- 'Berneckstrand' – Gewässerausweisung und Anpassung einer öff. Grünfläche an Ökokonto (4.1.3)
- 'Einzelhandel Berneckstraße' – Ausweisung der VK Zahlen des EZH Standorts (4.1.4)
- 'Berneckstraße-Seilerwegle' – Neuausweisung einer Gewerbefläche zwischen der Berneckstraße und dem Seilerwegle (4.1.5) - **entfällt**
- 'Innenentwicklung Talstadt-West' – Rücknahme und Ausweisung Gemeinbedarfsflächen, Mischbauflächen, Ökokontofläche und Wasser- und Grünfläche (4.1.6)
- 'Ehem. Carl-Haas-Gelände Tössstraße/Lauterbacherstraße' – Änderung einer G-Fläche in M-Fläche und Gewässerrandstreifen (4.1.7)
- 'SO-Beherbergung Ehemaliges Kreiskrankenhaus' – Neuausweisung eines Sondergebiets (4.1.8)

- 'Weihergasse Parkanlage Mausoleum Junghans' – Rücknahme von Waldflächen und Ausweisung als Maßnahmenflächen und öffentliche Grünflächen (Park) (4.1.9)
- Ökokonto Sonnenberg-Charlottenhöhe Anpassungen an den BBP 'Stadtpark – Am Sonnenberg', Neuausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (4.1.10)
- 'W- Am Sonnenberg' – Neuausweisung von zwei Wohnbaugrundstücken (4.1.11)
- 'W- Amselstraße' – Rücknahme zwei Wohnbaugrundstücken, Ausweisung öff. Parkstreifens (4.1.12)
- 'Wiesenwegle' – Neuausweisung einer Mischgebietsfläche für die Errichtung von Garagen (4.1.13)
- Ökokonto Steighauswegle / Vogtshof (4.1.14)
- 'Neue Mitte' – Anpassung Gemeinbedarfsflächen, des Mischgebiets und der öff. Verkehrsflächen (4.1.15)
- Ökokonto Schloßberg – Anpassungen im Bereich der neuen Geschosswohnungsbauten Am Breitenberg (4.1.16)
- Änderung M-Gebiets in eine Sonderbaufläche Parkhaus (4.1.17)
- Sonderbaufläche Beherbergung – 'Park der Zeiten' (4.1.18)
- Burgweg – Anpassung des Ökokontos im Bereich der Sandsteinfelsen (4.1.19)
- 'Rappenfelsen' – Anpassung Gewerbefläche im Bereich der Talstadt Nord (4.1.20)

für folgende Flächen der Stadt Schramberg, Bereich Sulgen:

- 'Hirtewald – Fläche Sondergebiet' – SO Krematorien, Umnutzung Gewerbefläche, Ausweisung einer SO-Fläche für ein Human- und Tierkrematorium (4.2.1)
- 'Oberreute Fläche Gewerbe' – Erweiterung / Änderung Gewerbefläche und Waldrücknahme (4.2.2)
- 'Oberreute Gemeinbedarfsfläche' – Ausweisung für Gemeinbedarf in bestehender Fläche für Gewerbe (4.2.3)
- 'Lienberg III' – Öffentlicher Parkplatz Lienberg III Ecke Weihermoos (4.2.4)
- 'Brambach-Weiher' – Rücknahme Gewerbeflächen und Ausweisung einer Mischgebietsfläche (4.2.5)
- 'Schießacker' – Ausweisung eines SO Gebietes Busbahnhof im Bereich der EZH Fläche (4.2.6) - **entfällt**
- 'SSEZ Wittum-Feuerwehr' – Geänderte Ausweisung einer Mischgebietsfläche (4.2.7)
- 'Hutneck Gewann Schorenäcker-Feurenmoos' – Ausweisung einer Waldfläche für Friedwald (4.2.8) - **entfällt**
- 'Wittumweg' Ausweisung einer bestehenden Mischgebietsfläche als Wohnbaufläche (4.2.9) - **entfällt**
- 'Birkenhof' – Ausweisung einer kleinen Wohnbaufläche, Ausweisung von privaten Grünflächen (4.2.10)
- 'Madenwald', Neuabgrenzung von Misch- und Gewerbeflächen (4.2.11)

für folgende Flächen der Stadt Schramberg, Stadtteil Tennenbronn:

- 'Festhalle' – Festlegung einer Nachnutzung Fläche für Gemeinbedarf (4.3.1)
- 'Feuerwehrstandort' Neuordnung des Bereiches Feuerwehr / Bauhof (4.3.2)
- 'Festhalle Tennenbronn' – Neuausweisung einer Festhalle und Festplatzes mit Parkierung (4.3.3)
- 'Kronenareal' – Ausweisung eines Einzelhandelsstandortes (4.3.4)
- 'Einzelhandelsstandort Hauptstraße Bereich Tankstelle' – Rücknahme Sondergebietsfläche EZH und Ausweisung als Gewerbefläche (4.3.5)
- 'Bauhof' – Rücknahme Gewerbefläche und Ausweisung einer Fläche für den Bauhof (4.3.6) - **entfällt**
- 'Ferienhausgebiet Tennenbronn' – Änderung der SO-Fläche im Bereich der Blockhausbebauung, Ausweisung als Waldfläche mit Parkcharakter (4.3.7)

- 'Schule Tennenbronn' – Rücknahme einer Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche und Ausweisung als Mischgebietsfläche (4.3.8)

für folgende Flächen der Stadt Schramberg, Stadtteil Waldmössingen:

- 'Brunnen' – Rücknahme der Flächen für die Energieversorgung, Ausweisung als Gewerbe und Grünfläche, Anpassung der Retentionsflächen für die Oberflächenwasserentsorgung (4.4.1)
- 'Schuppenkolonie' – Neuausweisung einer Fläche für landwirtschaftliche Schuppen (4.4.2)
- 'Erweiterung Kindergarten und Erweiterung Baugebiet Schuhhäusle' (4.4.3 und 4.4.5)
- 'M- bei Schule' – Herausnahme Gemeinbedarfsfläche und Ausweisung als Mischbaufläche (4.4.4)
- 'Holderstauden / Seele' – Herausnahme des Bolzplatzes und des Spielbereichs aus der W-Fläche und Ausweisung als Grünfläche (4.4.6)
- 'Tiergehege' – Rücknahme SO-Flächen aus die geplanten Ausweisungen im Bebauungsplan, Rücknahme der Waldflächen (4.4.7)
- 'Winzler Straße – Im Esel' – Neuausweisung einer Fläche für den Einzelhandel im Gewann Esel (4.4.8)
- 'Innenentwicklung Waldmössingen I' – Ausweisung von W-Flächen und Retentionsflächen (4.4.9)
- 'Grabungsschutzgebiet' – Aufnahme des Grabungsschutzgebiets „Römischer Vicus“ in den Flächennutzungsplan (4.4.10)
- 'Webertal III' – Geringfügige Neuausweisung einer Fläche für Gewerbe (4.4.11)

für folgende Flächen der Stadt Schramberg, Stadtteil Heiligenbronn:

- 'Kirchstraße' – Geringfügige Erweiterung einer Mischgebietsfläche (4.5.1)
- 'SO SSFH Heiligenbronn' – Herausnahme der Grünflächen und Friedhof bestimmten SO Flächen (4.5.2)
- 'Schlosswiesen' – Neuausweisung von privaten Parkierungsfläche für die SSFH (4.5.3)

für folgende Flächen der Stadt Schramberg, Stadtteil Schönbronn:

- 'Gewerbefläche Schönbronn' Änderung der Gewerbefläche, Ausweisung einer Mischgebietsfläche und Anpassung der Regenrückhaltebereiche (4.6.1)

Das Verfahren zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 1998 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft seiner Sitzung am 27.11.2014 eingeleitet, der Vorentwurf gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 31.08.2015 bis zum 02.10.2015 statt.

Über die vorgebrachten Anregungen wurde nach Vorberatung in den einzelnen Gemeinderatsgremien im Gemeinsamen Ausschuss in der Sitzung am 11.05.2016 beraten.

Der Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 15.03.2017 gefasst.

Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.05.2017 bis zum 13.06.2017 statt.

Die Anregungen, die im Rahmen der Offenlage von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geäußert wurden, sind mit- und gegeneinander abgewogen worden. Die daraus resultierenden Änderungen sind in die Unterlagen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eingearbeitet worden.

Zwischenzeitlich haben sich Entwicklungen in Bezug auf laufende und bereits abgeschlossene Bebauungsplan-Verfahren ergeben, die Auswirkungen auf einzelne Änderungspunkte der 9. punktuellen Änderung haben.

Folgende Punkte wurden aufgrund der oben genannten Aspekte seit der damaligen Offenlage nochmals überarbeitet:

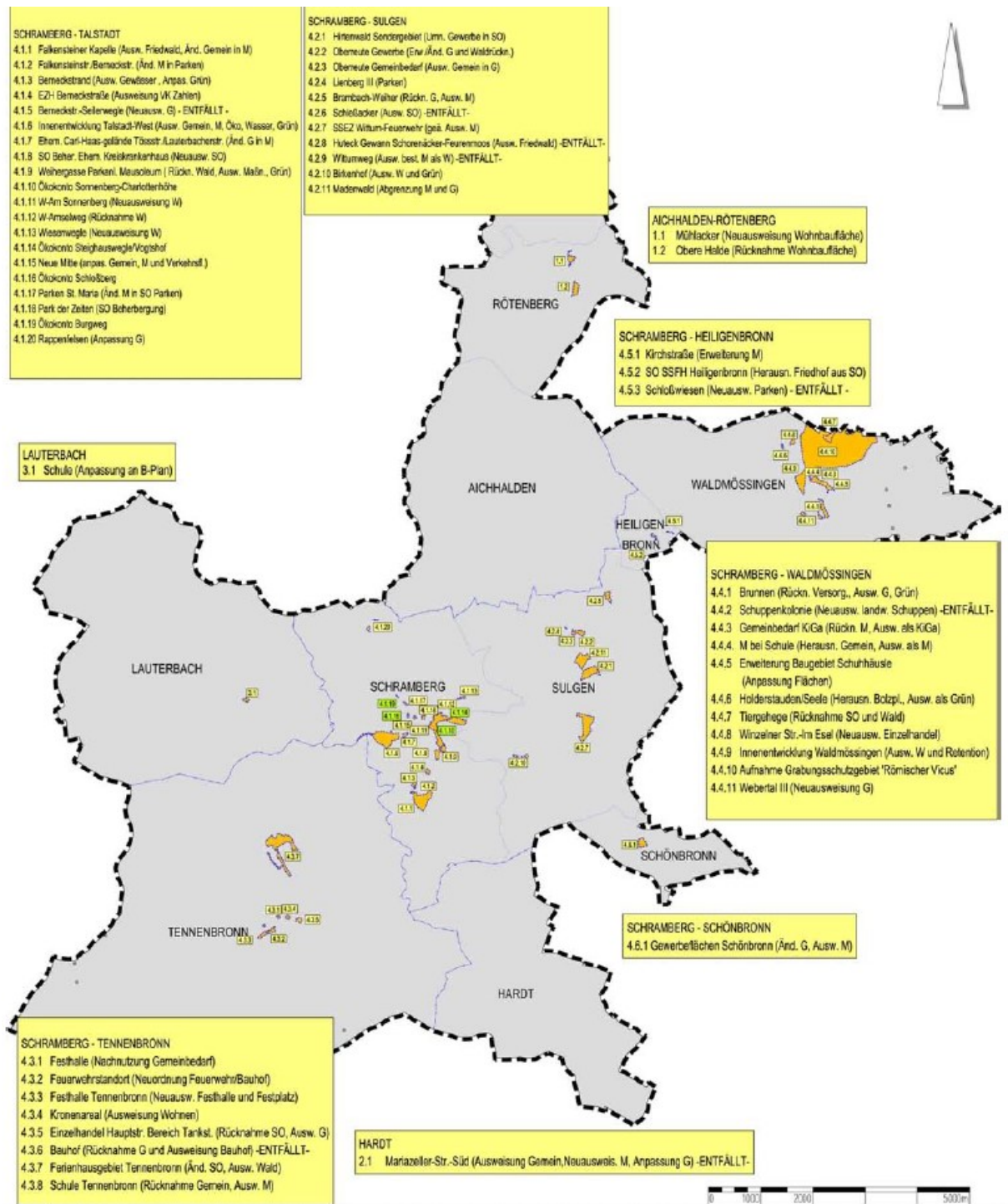
Stadtteil	Nr.	Bezeichnung	Begründung
Talstadt	4.1.6	Innenentwicklung 'Talstadt West'	Anpassung an aktuellen B-Planentwurf
Talstadt	4.1.8	'SO Beherbergung Ehemaliges Kreiskrankenhaus' – Neuausweisung einer Sonderbaufläche	Flächenreduzierung
Talstadt	4.1.10	Ökokonto Sonnenberg-Charlottenhöhe	Flächenreduzierung
Talstadt	4.1.13	'Wiesenwegle' – Neuausweisung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von Garagen	Flächenvergrößerung
Talstadt	4.1.17	Änderung M-Gebiet in eine Sonderbaufläche Parkhaus	Umwidmung
Sulgen	4.2.2	'Oberreute Fläche Gewerbe' – Erweiterung / Änderung Gewerbefläche und Waldrücknahme	Anpassung an abgeschlossenes B-Planverfahren
Sulgen	4.2.10	'Birkenhof' – Ausweisung einer kleinen Wohnbaufläche, Ausweisung von privaten Grünflächen	Anpassung an abgeschlossenes B-Planverfahren
Sulgen	4.2.11	'Madenwald', Neuabgrenzung von Misch- und Gewerbeflächen	Anpassung an abgeschlossenes B-Planverfahren
Tennenbronn	4.3.2	'Feuerwehrstandort' Neuordnung des Bereichs Feuerwehr/Bauhof	Anpassung an aktuellen B-Planentwurf
Tennenbronn	4.3.3	'Festhalle Tennenbronn' Neuausweisung einer Festhalle und Festplatzes	Anpassung an aktuellen B-Planentwurf
Tennenbronn	4.3.4	'Kroneareal' – Ausweisung eines Einzelhandelsbetriebs	Umwidmung in Wohnen, dabei aber Erhaltung Gewässer und Biotope
Tennenbronn	4.3.5	Einzelhandelsstandort 'Tankstelle' – Rücknahme S-Gebiet und Ausweisung G-Gebiet	Nur Anpassung der Begründung
Tennenbronn	4.3.7	'Ferienhausgebiet' – Änderung der S-Fläche im Bereich der Blockhausbebauung	Ergänzung Womo-Stellplatz
Waldmössingen	4.4.8	'Winzler Str. – Im Esel' – Neuausweisung einer Fläche für Einzelhandel	Anpassung an aktuelle Planung
Waldmössingen	4.4.9	'Innenentwicklung I' – Ausweisung von W-Flächen und Retentionsflächen	Ergänzung UB um Erkenntnisse des Artenschutz FaktorGrün von 2019

Folgende Punkte werden nicht weiter betrieben und entfallen deshalb aus dem Änderungsverfahren:

Stadtteil	Nr.	Bezeichnung	Begründung
Hardt	2.1	'Mariazeller Str. - Süd' – Ausweisung Gemeinbedarf und M-Gebiet	Kein aktueller Bedarf vorhanden
Sulgen	4.2.6	'Schießacker' – Ausweisung einer Sonderbaufläche Busbahnhof	Wird in separatem Verfahren behandelt
Sulgen	4.2.8	'Hutneck Gewann Schorenäcker-Feurenmoos' – Ausweisung Friedwald	Kein aktueller Bedarf vorhanden
Sulgen	4.2.9	'Wittumweg' – Ausweisung einer W-Fläche anstatt M-Gebiet	Kein aktueller Bedarf vorhanden
Tennenbronn	4.3.6	'Bauhof' – Rücknahme Gewerbefläche und Ausweisung einer Fläche für Bauhof	Mehrfachüberplanung – kein aktueller Bedarf vorhanden
Heiligenbronn	4.5.3	'Schlosswiesen' – Neuausweisung von privaten Parkierungsfläche für die SSFH	Mehrfachüberplanung – kein aktueller Bedarf vorhanden

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schramberg hat am 30.06.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf gebilligt und beschlossen, für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes die erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Für das Plangebiet ist der Planentwurf vom 30.06.2021 (Planteil und Begründung) maßgebend. Der Geltungsbereich der punktuellen Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziele und Zwecke der Planung

Da sich die geplante 2. generelle Fortschreibung des FNP bisher noch verzögert, soll mit der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der dringende Flächenbedarf der Kommunen abgearbeitet werden.

Neben geringfügigen Anpassungen von Wohnbau-, Mischgebiets- und Sondergebietsflächen wurde im Teilverwaltungsraum Schramberg von mehreren Betrieben dringender Bedarf an Erweiterungsflächen angemeldet. Diese Änderungen sind zur Standortsicherung und Entwicklung im Rahmen einer 9. punktuellen Änderung rasch aufzuarbeiten. Entsprechende Bebauungsplanverfahren sind daher bereits im Verfahren, werden in Kürze aufgestellt oder sind in

nächster Zeit geplant. Neben kleinteiligen Erweiterungen von Gewerbeflächen sind auch weitere Ausweisungen und Anpassungen von Mischgebietsflächen, Flächen für Wohnen, Sondergebietsflächen, Grünflächen und Ökokonten erforderlich.

Im Teilverwaltungsraum Aichhalden wird dringend eine Erweiterung einer Wohnbaufläche benötigt.

In Lauterbach muss eine Mischbaufläche aufgrund einer Bebauungsplanänderung angepasst werden.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende vorliegende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

1. Umweltbericht

Dieser liefert eine Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die durch die geplanten Flächenneuausweisungen bzw. Flächenänderungen vorbereitet werden mit zugehörigen Maßnahmenempfehlungen zur Berücksichtigung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung. Die Inhalte entsprechen den Anforderungen der Anlage zu § 2 Abs.4 und § 2a BauGB.

Der Umweltbericht enthält für die einzelnen Änderungspunkte jeweils umwelt- und standortbezogene Informationen bezüglich folgender Schutzgüter:

1. Arten und Biotope:

Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen von Pflanzen und Tieren, die bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes absehbar sind und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

2. Boden:

Informationen zu der Bedeutung des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und die natürliche Bodenfruchtbarkeit.

3. Grundwasser:

Informationen zu bestehenden Wasserschutzgebieten oder besonders schutzbedürftigen Fläche in Bezug auf den Grundwasserschutz, die durch die geplanten Nutzungen betroffen sein können.

4. Oberflächenwasser:

Informationen zu bestehenden Still- und Fließgewässern und Überschwemmungsgebieten, die durch die einzelnen Gebietsausweisungen betroffen sein können.

5. Klima und Luft:

Informationen zu Beeinträchtigungen von Luftaustauschbahnen und der Schaffung zusätzlicher Emissionsquellen aber auch zu bereits vorhandenen Vorbelastungen.

6. Landschaftsbild und Erholung:

Informationen über mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholungseinrichtungen in den einzelnen Plangebiet durch die geplante Flächeninanspruchnahme.

7. Kultur- und Sachgüter:

Informationen zu besonderen Sachgütern als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die von besonderer Bedeutung sind und die durch die Gebietsausweisungen betroffen sein können.

8. Mensch und Gesundheit:

Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Lärmsituation, auf sonstige Immissionen und zum Hochwasserschutz.

2. Übersichtbegehung zur Habitat-Potenzialabschätzung zur 9. pkt. Änderung des FNP der VVG Schramberg im Bereich der Teilfläche 4.3.3 „Festhalle Tennenbronn“

Durch das Vorhaben werden Eingriffe vorbereitet, die auch zu Störungen oder Verlusten von geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 BNatSchG oder deren Lebensstätten führen könnten. Eine Einschätzung dieses Sachverhaltes erfolgte anhand des Beitrags. Er stellt eine erste Umschau zur Potenzialabschätzung dar und ist noch kein vollständiger artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens.

Im Ergebnis der Habitat-Potenzialabschätzung konnten keine Gründe ermittelt werden, die aus artenschutzrechtlicher Sicht ein nicht überwindbares Hindernis für das Vorhaben darstellen.

3. Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich sind die umweltbezogenen Ausführungen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger beigefügt, die im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht wurden:

- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen:
Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans, Hinweis auf den Bau in Überschwemmungsgebieten, Berücksichtigung Hochwasserschutzes, Beachten eines belastungsarmen Wohnumfelds, Hinweis auf das Planziel 5.3.5 LEP: Beschränkung der Eingriffe in den Wald auf das Unvermeidbare (besonders Bodenschutzwald und Erholungswald), Eingriffe in FFH-Gebiete sind weitgehend zu vermeiden,
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8, Forstdirektion und Landratsamt Rottweil, Forstamt: Berücksichtigung forstrechtlicher Belange; Erforderlichkeit Waldumwandlungserklärungen, Ergänzungen der Umweltprüfung bei den forstlich relevanten Planungen, Ökokontomaßnahmen noch nicht abgestimmt,
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Überarbeitung der Wasserschutzgebiete,
- Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg:
Hinweis, dass schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft nur im unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden dürfen,
- Landratsamt Rottweil, Untere Naturschutzbehörde:
Ökokontomaßnahmen noch nicht abgestimmt, Vorkommen hochwertiger Biotope in verschiedenen Teilbereichen, Mindestabstand zu Biotopen, Vorkommen von Mehlschwalben, Hinweis auf eventuell notwendiges naturschutzrechtliches Befreiungs- oder Ausnahmeverfahren,
- Landratsamt Rottweil, Untere Naturschutzbehörde:
Nachtrag zur Flächenausweisung 'Rappenfelsen' – Anpassung Gewerbefläche im Bereich der Talstadt Nord (4.1.20): Kein Befreiungs- und Ausnahmeverfahren auf Grund von § 2 der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich.
- Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt,
Abwasserentsorgung, weitergehende konkrete Bewertung des Schutzgutes Bodens erst auf Ebene des Bebauungsplanes,

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den dazugehörigen Lageplan-Ausschnitten sowie der Umweltbericht alle in den Fassungen mit Datum vom 25.07.2018 sowie den speziellen Gutachten zu den einzelnen Änderungspunkten in der Zeit

vom 20. September 2021 bis einschließlich 22. Oktober 2021

im City Center, Bernecker Straße 9, Schramberg, 3. OG öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen auch im Internet eingestellt. Während des Beteiligungszeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schramberg abrufbar. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen:

<https://www.schramberg.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Wohnen/Flaechennutzungsplaene>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger aktuell jedenfalls zeitweise nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich. Die zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Herr Bent Liebrich (Leiter der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.07
Tel.: 07422-29337
E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

Herr Joschka Joos (Sachbearbeiter in der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.05
Tel.: 07422-29284
E-Mail: joschka.joos@schramberg.de

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Die Änderung mit Begründung und der Umweltbericht sowie die genannten Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Erleichterung der Information der Bevölkerung während des genannten Zeitraumes auch bei den Bürgermeisterämtern Aichhalden, Hardt, Lauterbach sowie den Ortsverwaltungen Tennenbronn und Waldmössingen während den Dienststunden ausgelegt.

Jedermann hat das Recht, den Änderungs-Entwurf sowie die benannten umweltbezogenen Informationen einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Sämtliche Unterlagen können zusätzlich beim Fachbereich Umwelt und Technik, im Flur 3. OG, sowie in den genannten Rathäusern und Ortsverwaltungen während den Öffnungszeiten von Jedermann ohne Hindernis eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei den vorgenannten Stellen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfas-

sers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:

Montag und Dienstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr

Samstag: geschlossen

Sonntag: geschlossen

Schramberg, den 10.09.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft